

dien eine besondere Stellung ein. Um die Entscheidungsfreiheit des Zuschauers bzw. Zuhörers zu erhalten, ist es unerlässlich, daß alle gesellschaftlichen Gruppen in ihm zu Worte kommen. Das läßt sich nicht durch eine Vermehrung des Wellenangebots erreichen. Dem Hörer wäre nicht damit gedient, daß es etwa einen CDU-Rundfunk, einen SPD-Rundfunk, einen Kirchen-Rundfunk und einen Gewerkschafts-Rundfunk gäbe, vielmehr müssen die unterschiedlichen Tendenzen der Gesellschaft in einer Rundfunkanstalt zur Geltung kommen. Diese innere Vielfalt wird meiner Meinung nach langfristig nur durch die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt gewährleistet.

Die Frage des Anstaltsfunks ist unter diesem Gesichtspunkt relativ problemlos. Soweit es sich dabei um Einzelfälle humanitärer Hilfe handelt, sollte versucht werden, einen rechtlich gangbaren Weg zu finden.

F.D.P.: Derzeitige Konstruktion ist die beste

Die Rundfunkfreiheit ist ein Bestandteil der durch Artikel 5 GG garantierten Meinungsäußerungsfreiheit. Die Errichtung privater Rundfunkanstalten ist also verfassungsrechtlich zulässig.

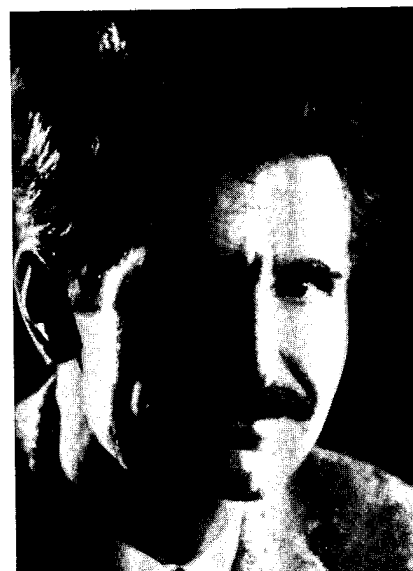
Die derzeitige Konstruktion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zeigt einige Mängel (u. a. zu starres Proporzsystem, zweigleisige Finanzierung). Diese können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunkanstalten insgesamt bewährt hat.

Dagegen würde die Erlaubnis zur Errichtung privater Rundfunkanstalten erhebliche politische und gesellschaftliche Probleme mit sich bringen: Da die privaten Anstalten sich allein aus Werbeeinnahmen finanzieren könnten, würde dies zu einer weiteren Pressekonzentration führen (Rückgang des Anzeigengeschäfts der regionalen Presse). Einige oder ein Hauptgesellschaften (Großverlage oder Konzerne) könnten aufgrund ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Überlegenheit beherrschenden Einfluß ausüben. Werbeeintraggeber hätten die Möglichkeit, die Programmgestaltung zu beeinflussen.

Die Gefahr einseitiger politischer Ausrichtung oder Druckausübung und damit der Mißbrauch der in Artikel 5 GG garantierten Freiheiten wäre latent vorhanden. Einzelne Gruppen oder Personen könnten einen verfassungsmäßig nicht vorgesehenen Einfluß auf Politik und Staat bekommen, dessen Kontrolle kaum möglich sein würde. Da sich die Programmgestaltung nach dem Werbeerfolg ausrichten müßte, wäre eine allgemeine Qualitätsminderung der Programme zu befürchten. Sendungen für Minderheiten hätten kaum Chancen, in das Programm aufgenommen zu werden.

Die Gefahren des Mißbrauchs, der Abhängigkeit und der Einseitigkeit bei privaten Rundfunkanstalten zeigen, daß insgesamt gesehen die öffentlich-rechtliche Struktur von Rundfunkanstalten beibehalten werden sollte. Die Konzessionierung privater Rundfunkträger würde für die Allgemeinheit mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen.

Porträt der Woche



Dr. Michael Hereth (SPD)

Mit Elan und Schnurrbart zog Michael Hereth im Juli 1970 in den Düsseldorfer Landtag ein. Nach ein paar Wochen war der Bart ab. Jetzt sprießt er wieder, geduldet von seiner Frau, die ihren Mann wenigstens einmal glattrasiert sehen wollte, sich dann aber doch nicht für die Dauer durchsetzen konnte.

Die Karriere des Michael Hereth hat in diesem Jahr zwei neue Daten bekommen. Seit knapp drei Wochen ist der junge Politiker Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Ruhr-Mitte, mit 19 000 Mitgliedern der zweitstärkste Unterbezirk der SPD. Kurz vorher wurde der studierte Politologe an der Ruhr-Universität vom wissenschaftlichen Assistenten zum Akademischen Rat befördert. Doch Hereth registriert trocken: „Ohne einen Pfennig mehr.“

Sein Lebenslauf liest sich, wie sich Lebensläufe eben immer lesen: Trocken. Geboren am 1. Dezember 1938 in Bayreuth, verheiratet, ein Kind. Dieses Kind, ein Sohn, hat die Namen Abel Richard Benjamin: Abel, weil's der Vater so wollte, Benjamin, weil die Mutter darauf bestand und Richard, „damit er später die Wahl hat.“

Nach dem Abitur studierte Hereth Volkswirtschaft, Soziologie und Politische Wissenschaften, wurde Diplom-Volkswirt und Dr. phil., schrieb drei Bücher, schrieb an einem vierten mit und erregte bundesweites Aufsehen, als er mehr Rechte und mehr Geld für die Opposition forderte, und das als Mitglied einer Regierungspartei.

Zur Politik stieß er als Student durch Waldemar von Knöringen, damals stellvertretender SPD-Vorsitzender. Beide lernten sich in Bonn

kennen. Die erste lockere Verbindung wurde fest und fester, bis Hereth den Liberalen Studentenbund, in dem er Mitglied war, verließ und zur SPD ging. Die politische Leidenschaft des Hochschulangehörigen gehört fast zwangsläufig der Hochschulpolitik, doch ist diese Betrachtung sehr vordergründig. Was Michael Hereth wirklich bewegt, sagen seine Bücher und seine Buchtitel, angefangen von „Reform des Bundestages“, über „Junge Republik“ bis zu „Mobilisierung der Demokratie“. Seine Studenten zwingen ihn heute häufig zur politischen Diskussion über seine Landtagsarbeit, und Hereth diskutiert gern, wohl wissend, daß die Grenze zur Parteipolitik schnell überschritten ist.

Als er 1968, nach jahrelanger Arbeit als Dozent an der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bergneustadt und Studienleiter der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel, die Politik gegen die wissenschaftliche Arbeit ganz und gar eintauschen wollte, ging es ihm damals wie später seiner Frau mit dem Schnauzbart: Der Kahlschlag hielt nicht lange. Freunde drängten ihn zurück in die Parteiarbeit und ins politische Geschäft. Der Landtag kann ihnen dafür dankbar sein. Seine Fraktion hat einen unruhigen Geist und das ganze Haus einen intelligenten Kopf dazu bekommen.

Helmut Locher